

1777 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Die im Jahre 1959 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gegründete Internationale Entwicklungsorganisation hat die Aufgabe, die Wirtschaft in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Krediten zu fördern. Die hiefür erforderlichen Mitteln erhielt die Internationale Entwicklungsorganisation durch Kapitalzeichnungen und durch Beitragsleistungen ihrer Mitglieder. Auf diesem Weg konnten der IDA insgesamt 11.762 Millionen Dollar zur Verfügung gestellt werden. Da sie nur langfristige, unverzinsliche Kredite vergibt, sind diese Mittel nahezu aufgebraucht. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der IDA einen fünften zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 844,278.750 Schilling zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines fünften zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 19

S c h m ö l z
 Berichterstatter

S e i d l
 Obmann